

Haushaltspläne 2024

*der von der
Stadt Kempten (Allgäu)
verwalteten*

Stiftungen



Wirtschaftsplan 2024



Die 15 von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Stiftungen:

- Protestantische Spitalstiftung mit Seniorenbetreuung Altstadt
- Katholische Waisenhaus-Stiftung mit Gerhardinger Haus, St. Nikolaus
- Protestantische Waisenhaus-Stiftung
- Allgemeine Wohltätigkeitsstiftung
- Protestantische Wohltätigkeitsstiftung
- Stipendienstiftung
- Schüler-Stiftung
- Calgeer'sche Wohltätigkeitsstiftung
- Ferdinand und Emma Merkt'sche Veteranen-Stiftung
- Georg-Deuringer'sche Stiftung
- Albert, Maria und Luise Wehr-Stiftung
- Fritz und Gerti Schindele-Stiftung
- Gertraut Dinnebier-Stiftung
- Gerd und Ulrike Seuwen Stiftung
- Dr. Rudolf-Zorn-Stiftung

Haushaltsvollzug 2023

Protestantische Spitalstiftung

- Mindereinnahmen beim Verkauf von forstwirtsch. Erzeugnissen
- Mehreinnahmen bei Erbbauzinsen
- Mehreinnahmen durch Rückerstattung SBA (2022)

SBA

- Preiserhöhungen bei Lebensmittel und bezogenen Leistungen (Wäscherei)
- hohe Tarifsteigerung im TVöD
- Hohe Abschreibungen durch Aktivierung Nordtrakt
- Stabile Energiekosten, Erhöhung erst in 2024
- Sehr gutes Ergebnis der Pflegesatzverhandlungen (+ rd. 15 %)

Haushaltsvollzug 2023

Katholische Waisenhaus-Stiftung

- Abschluss Nachlass

Gerhardinger Haus

- Sehr gute Auslastung der Heimplätze ca. bei 94 %
- Fest finanzierte Inobhutnahmeplätze durch die Jugendämter Kempten und OA
- Neue Betriebserlaubnis
- Tarifierhöhung über Entgelt refinanziert

St. Nikolaus

- Neuer Tarifvertrag TVöD-SuE führt zu höheren Personalausgaben
- Staatlicher und kommunaler Finanzierungsanteil deckt Tarifierhöhung nicht ab
- Angespannte Personalsituation

Sonstige Stiftungen

- nur geringe Planabweichungen

Vermögen der städtisch verwalteten Stiftungen:

Grundsätze:

- Das Grundstockvermögen ist ungeschmälert zu erhalten.
- Der Stiftungszweck ist mit den Nutzungen des Grundstockvermögens zu erfüllen.

Verteilung des Vermögens:

Kapitalvermögen: rd. 7,8 Mio. EUR

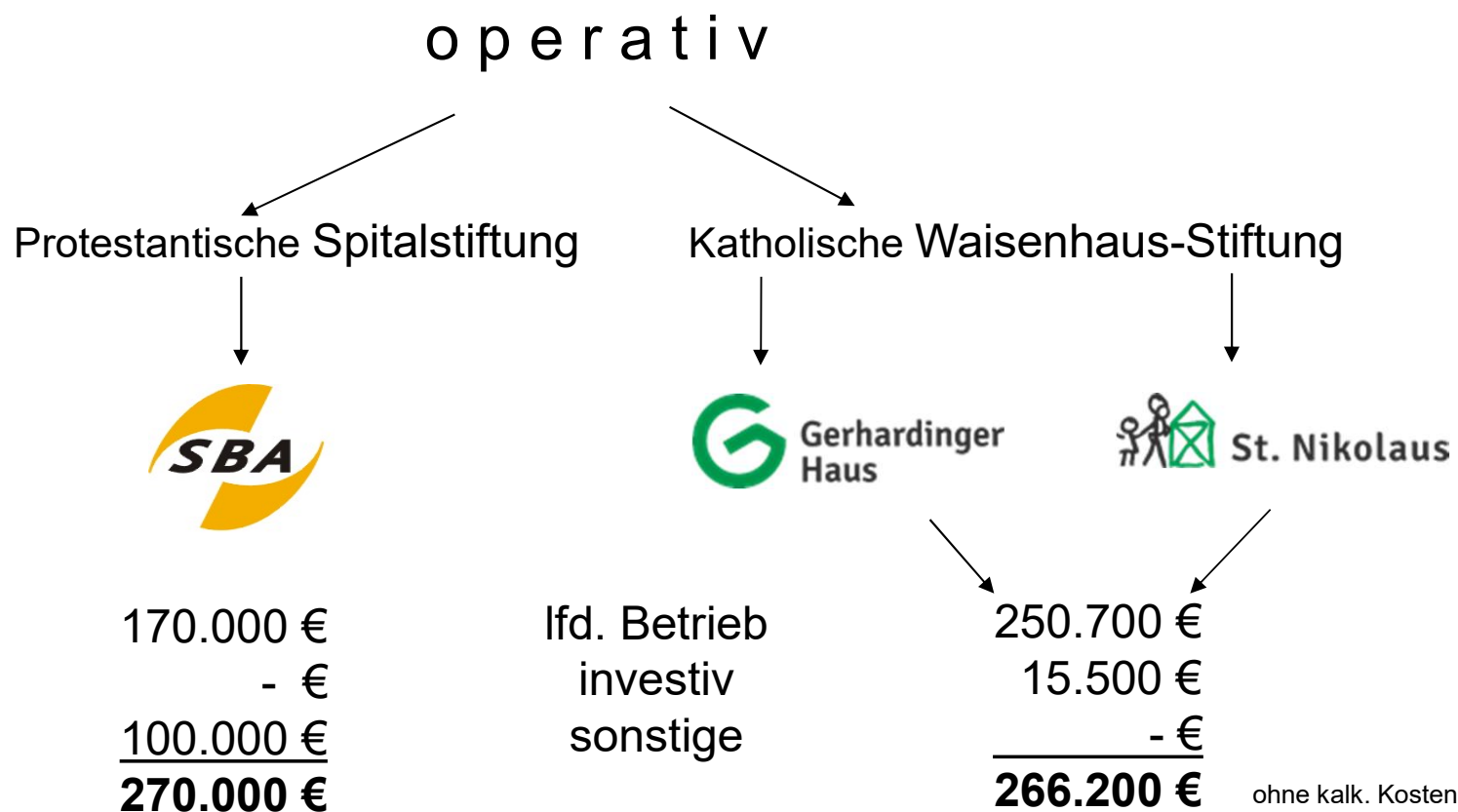
Grundvermögen:

- Erbbaurechtsgrundstücke (St. 51, 52, 53, 60)
- Bebaute Grundstücke (St. 52, 60, 61, 64)
- Wald-Grundstücke (St. 51, 52, 53, 59)
- landwirtschaftliche und sonst. Flächen (St. 51, 52)

Gesamt-Ertrag 2024 aus dem Vermögen: rd. 1,5 Mio. EUR
davon 64 % Erbbaurechtszinsen

Teilweise Verwendung für den Werterhalt des Grundstockvermögens
(im Rahmen der Abgabenordnung)

Zweckerfüllung der Stiftungen



Zweckerfüllung der Stiftungen

f ö r d e r n d



13 Stiftungen

Stiftungszwecke:

Altenpflege/-bürger:	30.000 €
Soziales:	12.500 €
Jugend (sozial):	25.000 €
Kunst, Kultur:	18.200 €
<u>Bildung:</u>	<u>13.100 €</u>

Gesamt 98.800 €

Haushaltspläne 2024 *der von der Stadt Kempten verwalteten*

Stiftungen



Erfolgsplan:

Fehlbetrag:	268.620 €	(Vorjahr: 193.100 €)
Aufwendungen	6.711.400 €	(Vorjahr: 6.305.600 €)
Erträge	6.442.780 €	(Vorjahr: 6.112.500 €)

- Belegung (Auslastung) 94 % (Vorjahr: 97,5 %)
- deutliche Tarifierhöhung
- Sachkostensteigerungen
- deutliche Erhöhung der Pflegeentgelte ab 01.09.2023
- Veränderung der Bewohnerstruktur

Haushaltspläne 2024 *der von der Stadt Kempten verwalteten*

Stiftungen

Wirtschaftsplan der  **Seniorenbetreuung
Altstadt** der Prot. Spitalstiftung
Kempten (Allgäu)

Vermögensplan:

Schuldenstand zum 01.01.2024	3.596.415 €
Tilgungen 2024	115.600 €
Verpflichtungsermächtigung	0 €
Investitionen in Einrichtung und Ausstattung	292.271 €

Haushaltspläne 2024 *der von der Stadt Kempten verwalteten***Stiftungen****Jugendhilfeeinrichtungen der Kath. Waisenhaus-Stiftung**

Gerhardinger Haus (inkl. Ferienheim)	- 213.900 €
St. Nikolaus	- 194.200 €
Fehlbetrag inkl. kalk. Kosten gesamt	= - 408.100 €

Gerhardinger Haus

Anschaffung von Arbeitsgeräten, -maschinen	13.000 €
--	----------

Kindertagesstätte St. Nikolaus

Baukosten gesamt	0 €
Zuschüsse Denkmalpflege	92.400 €
bewegliches Anlagevermögen	2.500 €



Haushaltspläne 2024 *der von der Stadt Kempten verwalteten*

Stiftungen

Stellenpläne 2024

der

Stiftungseinrichtungen



Miteinander Zukunft leben.



Miteinander Geborgenheit leben.



Übersicht über die Stellenplanänderungen:

Seniorenbetreuung Altstadt:

- Anpassung an neue Personalbedarfsmessung (SGB XI)
zusätzliche Funktionsstellen und Pflegefachkräfte
- Zusätzliche Pfortenstelle

Gerhardinger Haus:

- Keine Veränderung

St. Nikolaus:

- Anpassung an neue Betriebserlaubnis
- Zusätzliche Ausbildungsstellen Optiprax und Praktikanten

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**

Gutachten und Beschluss

des Haupt- und Finanzausschusses
der Stadt Kempten (Allgäu)
vom 04.12.2023

Haushaltspläne 2024 *der von der Stadt Kempten verwalteten*

Stiftungen

1. Verabschiedung des Haushaltes 2024 der von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Stiftungen

I. Gutachten

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Verabschiedung des Haushaltes 2024 der von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Stiftungen **gutachtlich** zu. Dem Stadtrat wird empfohlen, in seiner Sitzung am 25.01.2024 den Haushalt 2024 von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Stiftungen in der vom Haupt- und Finanzausschuss begutachteten Fassung zu beschließen.

II. Beschluss

Ermächtigung der Verwaltung

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt,

(1) die Veranschlagungen des begutachteten Beschlussvorschlages der Verwaltung fortzuschreiben, soweit die Fortschreibung auf Entscheidungen des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 04.12.2023 beruhen. Den auf den vorgelegten Änderungslisten dargestellten Anpassungen wird zugestimmt. Die Abschlussveranschlagungen, insbesondere die Zuführungen zwischen den Haushaltsteilen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt zum Zwecke des Haushaltsausgleichs, sind anzupassen. Die Änderungen, die sich aufgrund der möglichen Inanspruchnahme der Option zur Anwendung des bisherigen Umsatzsteuerrechtes ergeben sind ebenfalls in den Haushaltsentwurf einzuarbeiten.

(2) den Stellenplan für die Beamten und die tariflich Beschäftigten des begutachteten Beschlussvorschlages der Verwaltung fortzuschreiben, soweit die Fortschreibung bis zur Verabschiedung des Haushalts 2024 aufgrund Entscheidungen im Rahmen der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters notwendig sind. Sind in diesem Zusammenhang Veränderungen von Veranschlagungen erforderlich, gilt Absatz 1 entsprechend. Insgesamt darf das begutachtete jeweilige Gesamthaushaltsvolumen des Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt nicht geändert werden.

(3) im Haushaltplan und im Stellenplan spätestens bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2024 haushaltssystematisch wichtige Änderungen mit Ansatzverschiebungen umzusetzen, wenn diese zu keiner Änderung des Einzelzwecks sowie zu keiner Änderung des begutachteten jeweiligen Gesamtvolumens des Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalts führen.